

Der Patient hat das Recht auf Ausfolgung einer Kopie seiner Krankengeschichte. (§ 17a Wiener Krankenanstaltengesetz)

Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für ambulante Akten und Röntgenbilder beträgt 10 Jahre, für stationäre Akten 30 Jahre.

Schriftliche Anforderungen auf Ausfolgung von Kopien der Krankengeschichte an:

Medizinisches Dokumentationszentrum des AKH Wien
Bereich „Externe Anforderungen von Krankengeschichten“
Gentzgasse 8, 1180 Wien
oder
per Fax Nr.: +43/1/40400/70570
oder
per E-Mail: postakhvdzext@akhwien.at

Bei Fragen bitte unter der Nummer +43 1/40400/70520, 70540, 70550 oder 70560 anrufen.

Was muss eine Anforderung enthalten?

- Name, Geburtsdatum, Adresse, sowie Telefonnummer des Patienten bzw. der Patientin für eventuelle Rücksprache
- Behandlungszeitraum (möglichst genaue Angaben)
- Klinik bzw. Klinische Abteilung (z.B. Univ. Klinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Gefäßchirurgie), an der die Befunde erstellt wurden
- Ambulanter oder stationärer Aufenthalt
- Unterschrift des Patienten bzw. der Patientin (Bei minderjährigen PatientInnen muss der/die Sorgeberechtigte unterschreiben.)
- Bei Anforderung durch einen Vertreter ist zusätzlich eine schriftliche und vom Patienten unterschriebene Bevollmächtigung beizulegen.

Um Ihnen die Anforderung zu erleichtern, können Sie auch das Formular „Krankengeschichten-Anforderung persönlich“ (<http://www.akhwien.at> : „Das AKH“ → „Patienteninformationen“) verwenden.

Kostenersatz:

Für die Ausfolgung von Kopien von Krankengeschichten sind eine Grundgebühr von € 24,40 und zusätzlich € 0,40 pro A4-Seite zu zahlen.

- Kosten f. radiodiagnostische Aufnahmen (Röntgenbilder, CT- oder MR-Aufn.): je Untersuchung € 15,20
- Kosten f. radiodiagnostische Aufnahmen auf CD-ROM: je € 24,30

Eventuelle Auslandsspesen werden mit € 7,27 verrechnet. Die Rechnung erhalten Sie gemeinsam mit den angeforderten Kopien per Post. Nach Einlangen der Anforderung im Medizinischen Dokumentationszentrum kann mit einer **durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von ca. 14 Tagen** gerechnet werden.